



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Fluglärmkommission Frankfurt • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt am Main

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
th.juehe@raunheim.de

StellvertreterInnen

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz
umweltdezernat@stadt.mainz.de
Bürgermeister Jan Fischer, Nauheim
jfischer@nauheim.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.
info@flk-frankfurt.de
Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

Datum 19. Februar 2020

Pressemitteilung

254. Sitzung der Fluglärmkommission Frankfurt Konstituierende Sitzung der erweiterten Kommission mit den Neumitgliedern Wetteraukreis und Landkreis Alzey-Worms

Turnusgemäß nach vier Jahren fand zum 1.1.2020 die Neuberufung der Mitglieder der Fluglärmkommission durch das Hessische Verkehrsministerium statt. Die vorausgegangene Überprüfung der aktuellen Fluglärmbelastung auf der Grundlage des Frankfurter Fluglärmindex 2.0 hatte eine Erweiterung der Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission um zwei Mitglieder, den Wetteraukreis und den Landkreis Alzey-Worms, ergeben. Der Kommission gehören damit aktuell 48 Mitglieder an, davon 41 kommunale Vertreter, 2 Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm und 5 Vertreter aus dem Bereich der Wirtschaft (vgl. <http://www.flk-frankfurt.de/seite/de/fluglaerm/44/-/Mitglieder.html>). Zu den Beratungen des Gremiums werden wie bisher einige ständige Sitzungsteilnehmer (ohne Stimmrecht) eingeladen, welche die Kommission mit ihrer Expertise unterstützen, u. a. die Fluglärmschutzbeauftragte des Landes Hessen, Vertreter des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und des Regierungspräsidiums Darmstadt, des Umwelt- und Nachbarschaftshauses (UNH), des Deutschen Fluglärmendienstes (DFLD) und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. „Die neu konstituierte Kommission ist wie bisher ausgewogen, und mit großer fachlicher Expertise ausgestattet, zusammengesetzt. Die auf objektiven Kriterien beruhende Zusammensetzung der Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission ist ein wichtiger Grund dafür, dass die Beratungsergebnisse der Kommission von den mit gesetzlichem Auftrag beratenen Institutionen (das Hess. Verkehrsministerium, die Deutsche Flugsicherung und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung) ernst genommen und berücksichtigt werden“, hob der Vorsitzende der Kommission und Bürgermeister von Raunheim, Thomas Jühe, hervor.

Hauptthema der Sitzung war das angewendete Verfahren zur Bestimmung der jeweiligen Betriebsrichtung am Flughafen Frankfurt.

Dieses Thema hat aus der Sicht der von Fluglärm betroffenen Bevölkerung besondere Bedeutung, denn je nachdem, aus welcher Richtung und mit welcher Stärke der Wind weht, wird durch die DFS entschieden, von wo angefliegen und wohin gestartet wird.

Ein Vertreter der Deutschen Flugsicherung informierte die Kommission detailliert, wie und auf welcher Grundlage durch die DFS die Betriebsrichtung bestimmt und unter welchen Voraussetzungen die Betriebsrichtung gewechselt wird.

Nachdem der Anteil an Ostbetrieb (Betriebsrichtung 07) im Jahr 2018 einen Höchstwert von 45,9% erreicht hatte und damit sehr deutlich vom langjährigen Mittel 30% Ostbetrieb zu 70% Westbetrieb abwich, wurde im Rahmen eines vom Umwelt- und Nachbarschaftshaus beauftragten Gutachtens durch den Meteorologen



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Thomas Hasselbeck untersucht, ob die Betriebsrichtungsverteilung in den Jahren 2015 bis 2018 aufgrund der aufgetretenen Großwetterlagen sowie der Windrichtungen und -geschwindigkeiten nachvollzogen werden kann. Festgestellt wurde, dass die Wahl der Betriebsrichtung durch das verstärkte Auftreten von Großwetterlagen des sogenannten meridionalen Typs zu erklären ist. Solche blockierenden Wetterlagen können zu langanhaltenden Episoden mit Betriebsrichtung 07 führen können. Die konkrete Festlegung der Betriebsrichtung in den Jahren 2015 bis 2018 konnte von der Kommission überwiegend nachvollzogen werden.

Vorgestellt wurde weiter eine Neuberechnung der Lärmauswirkungen getrennt nach Betriebsrichtung mit dem Frankfurter Fluglärmindex 2.0. Alexander Braun, Lärmberechner des Umwelt- und Nachbarschaftshauses, informierte über die Ergebnisse. Danach hat die Erkenntnis Bestand, dass die Westbetriebsrichtung (Betriebsrichtung 25), also der Anflug über Hanau, Offenbach und Frankfurt Süd, die lärmgünstigere Betriebsrichtung ist. Hintergrund dafür ist, dass der Abstand der nächstgelegenen Wohnbebauung zu den Landebahnschwellen bei Anflügen bei Betriebsrichtung 25 etwa doppelt so groß ist wie bei Betriebsrichtung 07, bei der wegen der geringeren Überflughöhe deutlich höhere Maximalpegel in Wohngebieten erreicht werden. Die stellvertretende Vorsitzende und Umweltdezernentin von Mainz, Katrin Eder, dankte für die umfassende Aufklärung und erklärte: „Das Jahr 2018 hat zu großer Unruhe in der Bevölkerung und einer deutlichen Zunahme an Beschwerden geführt. Das hing mit dem sprunghaften Anstieg der Flugbewegungen von 8%, den massiven Verspätungen in der Nacht und dem außerordentlich hohen Anteil an Ostbetrieb zusammen. Die systematische und fachlich fundierte Aufarbeitung der Ursachen und Zusammenhänge hilft dabei, die Diskussion um die Wahl der Betriebsrichtung zu versachlichen.“

Weitere Beratungsthemen waren die Auswertung der Abflüge über die einzelnen Abflugstrecken bei beiden Betriebsrichtungen sowie das Monitoring der Südumfliegung. Detaillierte Informationen zu allen Beratungsthemen entnehmen Sie bitte den Präsentationen auf unserer Internetseite www.flk-frankfurt.de (linke Spalte unter Sitzungen).

Anja Wollert, LL.M.

Geschäftsführerin der Kommission zur Abwehr des Fluglärms, Frankfurt